

## Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen Zuschüsse oder Kostenübernahmen für:

- Tagesausflüge
- Klassen- und Kitafahrten
- gemeinsames Mittagessen
- Sport, Kultur und Freizeit
- Lernförderung
- persönlichen Schulbedarf
- Fahrten zur Schule.

Als Berechtigungsnachweis für diese Leistungen erhalten Sie den berlinpass-BuT.

### Voraussetzungen

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag (Ausnahme: Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit bis zum 18. Geburtstag) bei
  - Bezug von Sozialhilfe
  - Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
  - Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
  - Bezug von Wohngeld
  - Bezug von Kinderzuschlag
  - oder vergleichbar geringem Einkommen

### Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente  
gegebenenfalls Meldebestätigung
- für die Ausstellung des berlinpass-BuT ein Passbild
- Nachweis über Leistungsbezug oder vergleichbares geringes Einkommen
- Für die Inanspruchnahme der einzelnen Leistung ist die Vorlage des berlinpass-BuT erforderlich.
- Weitere Hinweise können Sie den Merkblättern entnehmen.  
<http://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>

### Formulare

- Antragsformulare zum Bildungs- und Teilhabepaket  
<http://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII (Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG003600308](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG003600308)
- Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG  
<http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/index.html#BJNR107410993BJNE00205310>
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - SGB II (Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG000902308](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG000902308)
- Wohngeldgesetz  
<http://www.gesetze-im-internet.de/wogg/>
- § 6b Bundeskindergeldgesetz - BKGG in Verbindung mit § 28 SGB II  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bkkg\\_1996/\\_6b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/_6b.html)
- Ausführungsvorschriften über die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (AV-BuT)  
[http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av\\_but-604137.php](http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_but-604137.php)

## Weiterführende Informationen

- Informationen zum Bildungspaket  
<http://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/>
- Berliner Sozialrecht  
<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/>
- Das Bildungspaket - Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales  
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html>
- Merkblatt Kinderzuschlag  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/merkblatt-kinderzuschlag/73908>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Ämter für Soziales: Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Erwerbsunfähige mit geringem Einkommen

Ämter für Bürgerdienste: Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld bzw.

Kindergeldzuschlag

Jobcenter: Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. Erwerbsfähige mit geringem Einkommen

Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber und Ämter für Soziales:  
Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem  
Asylbewerberleistungsgesetz

Die Ausgabe des BerlinPass BuT kann je nach Bezirk unterschiedlich geregelt sein. Bitte informieren Sie sich in Ihrem Leistungsamt.

## **Informationen zum Standort**

### **Amt für Soziales - Bildungs- und Teilhabepaket**

#### **Anschrift**

Müllerstr. 146  
13353 Berlin

#### **Sonstige Hinweise zum Standort**

Informationen zum Umfang der Leistungen, erforderlichen Voraussetzungen zur Beantragung sowie den Antragsstellen entnehmen Sie bitte der Homepage.

#### **Öffnungszeiten**

Montag: \*Asylbewerberleistungsgesetz\* 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: \*Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege\* 09:00 - 13:00 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)

Donnerstag: \*Asylbewerberleistungsgesetz\* 09:00 - 12:00 Uhr

\*Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege\* 09:00 - 13:00 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)

#### **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9018-43672

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/bildungs-und-teilhabepaket/>

E-Mail: [sozialamt@ba-mitte.berlin.de](mailto:sozialamt@ba-mitte.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.08.2019